



2007/138

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2007/138 von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne Fraktion betreffend "Hält sich die Regierung bei AKW-Fragen an die Verfassung?"

vom 23. Oktober 2007

Am 7. Juni 2007 reichte Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne Fraktion eine Interpellation betreffend "Hält sich die Regierung bei AKW-Fragen an die Verfassung?" mit folgendem Wortlaut ein:

Der Atomschutzartikel der Baselbieter Verfassung schreibt Folgendes vor:

§1 Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft sind verpflichtet, im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung oder Lagerstätten für mittel- und hoch-radioaktive Rückstände errichtet werden.

In der Vernehmlassung des Bundes zur Standortwahl für ein Endlager verschwieg der Regierungsrat, dass er durch die Verfassung verpflichtet ist, gegen Atommülllager im Kanton und dessen Nachbarschaft Stellung zu nehmen. Er hat es unterlassen, sich gegen ein solches Endlager auszusprechen. Dies im Gegensatz zur Basler und zur Solothurner Regierung. Im Unterschied zu den anderen Kantonen der Region hat die Baselbieter Regierung laut Medien ihre Stellungnahmen auch nicht veröffentlicht.

Wir bitten die Regierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass die Regierung ihre Stellungnahme erst nach Anfragen der Medien und auch dann nur zum Teil öffentlich gemacht hat (baz vom 25.5.)? Wenn ja, wo bleibt die Transparenz?*
- 2. Werden sich die Regierungsmitglieder in Zukunft auch dann an die Verfassung halten, wenn diese bezüglich Atommülllager und Atomkraftwerke nicht ihrer persönlichen Ansicht entspricht?*
- 3. Wird sich die Regierung gemäss Verfassung gegen den Bau von Atomkraftwerken im Kanton und dessen Nachbarschaft aussprechen, falls solche geplant werden?*

Antwort des Regierungsrates

1. *Trifft es zu, dass die Regierung ihre Stellungnahme erst nach Anfragen der Medien und auch dann nur zum Teil öffentlich gemacht hat (baz vom 25.5.)? Wenn ja, wo bleibt die Transparenz?*

Die Einladung vom 11. Januar 2007 des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur "Anhörung zum Entwurf des Sachplans Geologische Tiefenlager - Konzeptteil" richtete sich an die für die Raumplanung zuständigen Direktionen der Kantone. Entsprechend erfolgte die Stellungnahme an das UVEK durch Schreiben der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 16. April 2007. Stellungnahmen einer einzelnen Direktion werden in der Regel nicht durch eine Medienmitteilung öffentlich gemacht bzw. publiziert. Aus Sicht des Regierungsrates war dieses Vorgehen korrekt, da der Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager lediglich das Standortauswahlverfahren für die Lagerung der radioaktiven Abfälle festlegt und noch keine räumlich konkreten Angaben, namentlich was Standorte vorgesehener Anlagen und Massnahmen betrifft, enthält.

2. *Werden sich die Regierungsmitglieder in Zukunft auch dann an die Verfassung halten, wenn diese bezüglich Atommülllager und Atomkraftwerke nicht ihrer persönlichen Ansicht entspricht?*

Selbstverständlich hält sich die Regierung an die gültigen Verfassungsartikel. Sie hält es nicht für opportun, zurzeit eine Änderung der Verfassungsbestimmung anzustreben.

3. *Wird sich die Regierung gemäss Verfassung gegen den Bau von Atomkraftwerken im Kanton und dessen Nachbarschaft aussprechen, falls solche geplant werden?*

Ja.

Liestal, 23. Oktober 2007

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Mundschin